



# **Gemeinde Jungingen**

Bebauungsplan „Im Grieß“

Natura 2000-Vorprüfung

für das FFH-Gebiet „Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen  
und Burladingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7620311)

und das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“  
(Schutzgebiets-Nr. 7820441)





## Inhaltverzeichnis

|   |   |    |
|---|---|----|
| 1 | Vorbemerkung  | 4  |
| 2 | Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg | 5  |
| 3 | Quellenverzeichnis  | 15 |

## Abbildungsverzeichnis

|              |                    |   |
|--------------|--------------------|---|
| Abbildung 1: | Übersichtslageplan | 4 |
|--------------|--------------------|---|

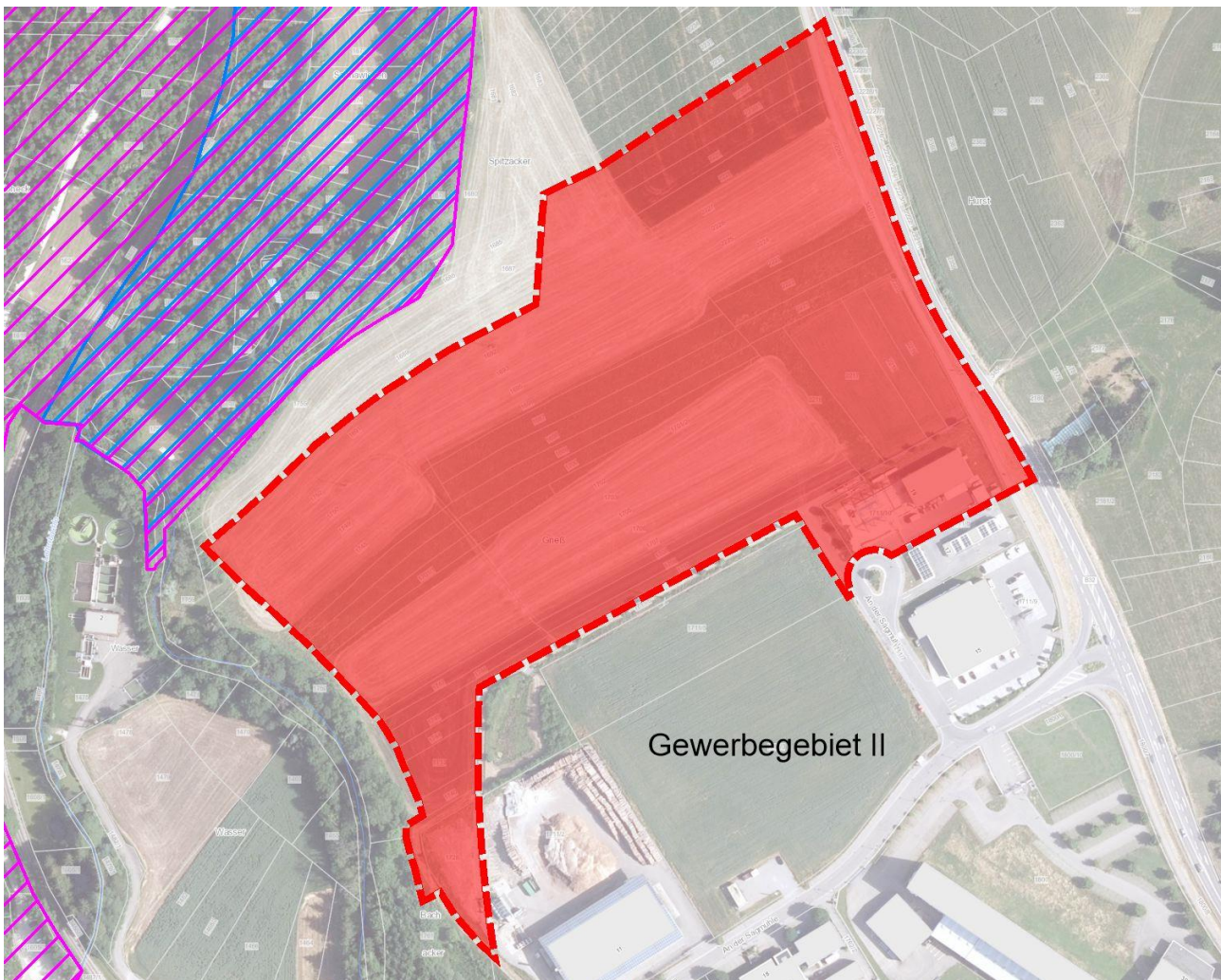
## 1 Vorbemerkung

Aufgrund der hohen Nachfrage bzw. des aktuell bestehenden dringlichen Bedarfs von Unternehmen nach zusammenhängenden gewerblichen Bauflächen, plant die Gemeinde Jungingen den Gewerbeschwerpunkt in der nördlichen Ortslage in nördlicher Richtung zu erweitern. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat der Gemeinde Jungingen den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Im Gieß" gefasst.

Das geplante Bebauungsplangebiet liegt ca. 25 m südwestlich des FFH-Gebiets „Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7620311) und des Vogelschutzgebiets „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441).

Gemäß § 34 BNatSchG sind Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes führen können, vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes, einschließlich der für sie maßgeblichen Bestandteile zu überprüfen.

Aufgabe der vorliegenden Natura 2000-Vorprüfung ist es festzustellen, ob das Vorhaben grundsätzlich geeignet ist, die Schutz- und Erhaltungsziele der betroffenen Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen.



Legende: rot-transparente Fläche = geplantes Bebauungsplangebiet, blaue Schraffur = FFH-Gebiet „Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen“, lila Schraffur = Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“, unmaßstäbliche Darstellung (Kartengrundlage: Esri-Luftbild)


Abbildung 1: Übersichtslageplan



## 2 Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

Stand: 01 / 2013 Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

### 1. Allgemeine Angaben

|  |   |  |   |
|--|---|--|---|
| 1.1  | Vorhaben  | Bebauungsplan „Im Griß“  |   |
| 1.2  | Natura 2000-Gebiete<br><small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>      | Gebietsnummer(n)<br>7620311<br><br>7820441   | Gebietsname(n)<br>FFH-Gebiet „Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen“<br><br>Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ |
| 1.3  | Vorhabenträger  | Adresse<br>Gemeinde Jungingen<br>Bürgermeisteramt<br>Lehrstraße 3<br>72417 Jungingen   | Telefon / Fax / E-Mail<br>Telefon: +49 74 77 / 87 30<br>E-Mail: info@jungingen.de   |
| 1.4  | Gemeinde  | Jungingen  |   |
| 1.5  | Genehmigungsbehörde<br><small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small> | Landratsamt Zollernalbkreis  |   |
| 1.6  | Naturschutzbehörde  | Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Naturschutzbehörde   |   |
| 1.7  | Beschreibung des Vorhabens  | <p>Der Bebauungsplan „Im Griß“ sieht die Ausweisung eines Gewerbegebiets (GE) mit einer Grundflächenzahl von 0,8 vor. Die maximal zulässige Gebäudehöhe ist im Norden und Osten auf 10 m und im Süden auf 12 m begrenzt. Es sind alle Dachformen mit einer Dachneigung von 0 – 20° zulässig.</p> |   |
|                                  |   |  |   |
| <p><b>Bebauungsplanentwurf zum Gewerbegebiet „Im Griß“</b></p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen:</p> |   |  |   |



## 2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten  
 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

## 3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

|                                 |                                 |              |
|---------------------------------|---------------------------------|--------------|
| Anschrift *                     | Telefon *                       | Fax *        |
| Fritz & Grossmann Umweltplanung | 07433/930363                    | 07433/930364 |
| Wilhelm-Kraut-Straße 60         |                                 |              |
| 72336 Balingen                  | e-mail *                        |              |
|                                 | info@grossmann-umweltplanung.de |              |

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

17.10.2024

Datum                      Unterschrift

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

## 4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

- 4.1 Liegt das Vorhaben  
 in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?  
 ⇒ weiter bei Ziffer 4.2
- 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?  
 **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3
- 4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.  
 ⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)



## 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

|  | Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)   | Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:  | Vermerke der zuständigen Behörde |
|--|--|--|----------------------------------|
|  | <p><b>FFH-Gebiet „Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen“</b><br/> <u>Im Managementplan (Regierungspräsidium Tübingen 2014) genannte Lebensraumtypen im Umfeld des Plangebietes:</u></p> <p>[91E0*] Auwälder mit Erle, Esche, Weide</p> <p>[6510] Magere Flachland-Mähwiesen</p> <p><u>Weitere im Managementplan (Regierungspräsidium Tübingen 2014) genannte Lebensraumtypen, welche beeinträchtigt werden können:</u></p> <p>-</p> <p><u>Im Managementplan (Regierungspräsidium Tübingen 2014) genannte Arten mit Vorkommen im Umfeld des Plangebietes:</u></p> <p>Bechsteinfledermaus<br/> Großes Mausohr</p> <p>Groppe</p> | <p>Kein direkter Eingriff in den ca. 25 m nordwestlich gelegenen Auwald vorgesehen. Beeinträchtigung durch Zunahme von Schadstoffemissionen.</p> <p>Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Überbauung. Beeinträchtigung durch Zunahme von Schadstoffemissionen.</p> <p>Keine Betroffenheit von weiteren FFH-Lebensraumtypen ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben erkennbar.</p> <p>Dauerhafter Verlust von Nahrungsraum. Störung durch Lichtemissionen. Zunahme von Schadstoffemissionen.</p> <p>Kein direkter Eingriff in die ca. 30 m nordwestlich verlaufende Starzel vorgesehen. Beeinträchtigung durch Zunahme von Schadstoffemissionen.</p> |                                  |
|  | <p><b>Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“</b><br/> <u>Im Managementplan (Regierungspräsidium Tübingen 2022) genannte Arten im Umfeld des Plangebietes:</u></p> <p>Neuntöter<br/> Uhu<br/> Wanderfalke<br/> Baumfalke<br/> Wespenbussard<br/> Schwarzspecht<br/> Mittelspecht</p>  | <p>Dauerhafter Verlust von Nahrungsraum. Dauerhafter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Beunruhigung angrenzender Flächen infolge von Lärmemissionen und optischer Störungen. Zunahme von Schadstoffemissionen.</p>  |                                  |

|   |   |  |
|---|---|--|
| <p>Hohltaube<br/>Sperlingskauz<br/>Rotmilan<br/>Schwarzmilan<br/>Wendehals</p> <p><u>Weitere im Managementplan (Regierungspräsidium Tübingen 2022) genannte Arten, welche beeinträchtigt werden können:</u></p>   | <p>Eine Betroffenheit von weiteren geschützten Vogelarten ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht erkennbar.</p> |  |
| <p><i>*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.<br/>Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.</i></p> <p><i>***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.</i></p> |   |  |

weitere Ausführungen: siehe Anlage





## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

|  | mögliche erhebliche Beeinträchtigungen                     | betroffene Lebensraumtypen oder Arten *)<br>**)   | Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)  | Vermerke der zuständigen Behörde |
|--|--|---|--|----------------------------------|
| 6.1  | anlagebedingt  |   |  |                                  |
| <b>FFH-Gebiet „Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen“</b> |  |   |  |                                  |
| 6.1.1  | Flächenverlust (Versiegelung)                              | [6510] Magere Flachland-Mähwiesen<br><br>Bechsteinfledermaus<br>Großes Mausohr                              | Dauerhafter Flächenentzug des Lebensraumtyps [6510] von ca. 2.160 m <sup>2</sup> durch Überplanung außerhalb des FFH-Gebiets. Im Zuge der Umsetzung der planexternen Maßnahmen werden ca. 8.440 m <sup>2</sup> des Lebensraumtyps [6510] wiederhergestellt.<br><b>Wirkung nicht erheblich</b><br><br>Dauerhafter Verlust von ca. 5,7 ha Nahrungsraum durch Überplanung im nahen Umfeld des FFH-Gebiets. In der näheren Umgebung des Vorhabensgebiets sind großräumig Ersatznahrungsräume vorhanden. Der Nahrungsraumverlust ist für die Arten von untergeordneter Bedeutung. Fortpflanzungs- und Ruhestätten von den genannten Arten sind im Umfeld des Vorhabens nicht bekannt.<br><b>Wirkung nicht erheblich</b> |                                  |
| 6.1.2  | Flächenumwandlung  | -   | -  |                                  |
| 6.1.3  | Nutzungsänderung   | -   | -  |                                  |
| 6.1.4  | Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen | -   | Durch das Vorhaben wird keine Barriere geschaffen, welche den Biotopverbund innerhalb des FFH-Gebiets beeinträchtigen könnte.  |                                  |
| 6.1.5  | Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes                   | -   | -  |                                  |
| <b>Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“</b>                        |  |   |  |                                  |
| 6.1.1  | Flächenverlust (Versiegelung)                              | Neuntöter<br>Uhu<br>Wanderfalke<br>Baumfalke<br>Wespenbussard<br>Schwarzspecht<br>Mittelspecht<br>Hohлтаube | Kein direkter Flächenentzug innerhalb des Vogelschutzgebiets. Durch die Vorhabensrealisierung ergibt sich ein ca. 5,7 ha umfassender Verlust von Nahrungsraum im nahen Umfeld des Vogelschutzgebiets. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung konnten lediglich der  |                                  |

|  |   |   |   |  |
|--|---|---|---|--|
|  |   | Sperlingskauz<br>Rotmilan<br>Schwarzmilan<br>Wendehals  | Schwarzspecht, der Rotmilan, der Schwarzmilan und der Wanderfalke im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Das Haupthabitat des Schwarzspechts dürfte vor allem in den angrenzenden Waldbereichen liegen. Die Greifvögel besitzen große Nahrungsräume. Ersatznahrungsräume sind im Umfeld in ausreichendem Umfang vorhanden.<br><b>Wirkung nicht erheblich</b> |  |
| 6.1.2  | Flächenumwandlung   | -   | -   |  |
| 6.1.3  | Nutzungsänderung  | -   | -   |  |
| 6.1.4  | Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen            | -   | Durch das Vorhaben wird keine Barriere geschaffen, welche den Biotopverbund innerhalb des Vogelschutzgebiets beeinträchtigen könnte.  |  |
| 6.1.5  | Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes                              | -   | -   |  |
|  |   |   |   |  |
| <b>6.2</b>   | <b>betriebsbedingt</b>  |   |   |  |
| <b>FFH-Gebiet „Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen“</b> |   |   |   |  |
| 6.2.1  | stoffliche Emissionen   | [91E0*] Auwälder mit Erle, Esche, Weide<br>[6510] Magere Flachland-Mähwiesen<br>Bechsteinfledermaus<br>Großes Mausohr<br>Groppe | Zunahme von Schadstoffemissionen durch die geplante gewerbliche Nutzung und den damit einhergehenden Kfz-Verkehr. Vorbelastungen sind vor allen durch die angrenzende Gewerbenutzung und den Straßenverkehr der östlich verlaufenden Bundesstraße B32 gegeben.<br><b>Wirkung gering</b>   |  |
| 6.2.2  | akustische Veränderungen  | -   | -   |  |
| 6.2.3  | optische Wirkungen  | Bechsteinfledermaus<br>Großes Mausohr   | Zunahme von Lichtemissionen im nahen Umfeld des FFH-Gebiets. Das Vorhaben sieht eine insekten- und fledermausverträgliche Außenbeleuchtung vor. Unbeleuchtete Ersatznahrungsräume sind im Umfeld in ausreichendem Umfang vorhanden.<br><b>Wirkung nicht erheblich</b>   |  |
| 6.2.4  | Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas                               | -   | -   |  |
| 6.2.5  | Gewässerausbau  | -   | -   |  |
| 6.2.6  | Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress) | -   | -   |  |

|  |   |   |   |  |
|--|---|---|---|--|
| 6.2.7  | Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision                              | -   | -   |  |
|  |   |   |   |  |
| <b>Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“</b>                        |   |   |   |  |
| 6.2.1  | stoffliche Emissionen   | Neuntöter<br>Uhu<br>Wanderfalke<br>Baumfalke<br>Wespenbussard<br>Schwarzspecht<br>Mittelspecht<br>Hohлтаube<br>Sperlingskauz<br>Rotmilan<br>Schwarzmilan<br>Wendehals | Geringfügige Zunahme von Schadstoffemissionen durch die geplante gewerbliche Nutzung und den Kfz-Verkehr. Vorbelastungen sind vor allen durch den angrenzenden Straßenverkehr der B32 und das angrenzende Gewerbegebiet gegeben.<br><b>Wirkung gering</b> |  |
| 6.2.2  | akustische Veränderungen  | Neuntöter<br>Wanderfalke<br>Baumfalke<br>Wespenbussard<br>Schwarzspecht<br>Mittelspecht<br>Hohлтаube<br>Rotmilan<br>Schwarzmilan<br>Wendehals                         | Geringfügige Zunahme von Lärmemissionen durch die geplante gewerbliche Nutzung und den Kfz-Verkehr. Vorbelastungen sind vor allen durch den angrenzenden Straßenverkehr der B32 und das angrenzende Gewerbegebiet gegeben.<br><b>Wirkung gering</b>       |  |
| 6.2.3  | optische Wirkungen  | -   | -   |  |
| 6.2.4  | Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas                               | -   | -   |  |
| 6.2.5  | Gewässerausbau  | -   | -   |  |
| 6.2.6  | Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress) | -   | -   |  |
| 6.2.7  | Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision                              | -   | -   |  |
|  |   |   |   |  |
| <b>6.3</b>   | <b>baubedingt</b>   |   |   |  |
| <b>FFH-Gebiet „Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen“</b> |   |   |   |  |
| 6.3.1  | Flächeninanspruchnahme (Arbeitsstreifen, Lagerflächen)                | -   | -   |  |
| 6.3.2  | Emissionen  | [91E0*] Auwälder mit Erle, Esche, Weide<br>[6510] Magere Flachland-Mähwiesen  | Temporäre Schadstoffemissionen durch die Bautätigkeiten (v.a. Baustellenverkehr). Vorbelastungen sind vor allen durch die angrenzende Gewerbenutzung und den  |  |

|   |  |   |  |  |
|---|--|---|--|--|
|   |  | Bechsteinfledermaus<br>Großes Mausohr<br>Groppe | Straßenverkehr der östlich verlaufenden Bundesstraße B32 gegeben.<br><b>Wirkung gering</b>   |  |
| 6.3.3   | akustische und optische Wirkungen                      | Bechsteinfledermaus<br>Großes Mausohr           | Durch die tagsüber erfolgenden Bauarbeiten sind keine Störungen auf die nachts jagenden Fledermausarten zu erwarten.<br><b>Keine Wirkung</b>   |  |
|   |  |   |  |  |
| <b>Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“</b>   |  |   |  |  |
| 6.3.1   | Flächeninanspruchnahme (Arbeitsstreifen, Lagerflächen) | -   | -  |  |
| 6.3.2   | Emissionen   | Alle genannten Vogelarten                       | Emissionen von Staub, Schadstoffen etc. ergeben sich während der Bauphase. Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.<br><b>Wirkung gering</b>  |  |
| 6.3.3   | akustische und optische Wirkungen                      | Alle genannten Vogelarten                       | Temporäre akustische und optische Störwirkungen durch die Bautätigkeiten (Lärm, Anwesenheit von Menschen, Baumaschinen). Bedingt durch die Vorbelastungen (vor allem Straßenverkehr der B32, angrenzende Gewerbenutzung) und den temporären Charakter der baubedingten Störungen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.<br><b>Wirkung gering</b> |  |
|   |  |   |  |  |
| <p>*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.<br/>Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.</p> <p>***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.</p> |  |   |  |  |

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja  weitere Ausführungen: siehe Anlage

|     | betroffener Lebensraumtyp oder Art | mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? | welche Wirkungen sind betroffen? | Vermerke der zuständigen Behörde |
|-----|------------------------------------|---|----------------------------------|----------------------------------|
| 7.1 |                                    |   |                                  |                                  |
| 7.2 |                                    |   |                                  |                                  |
| 7.3 |                                    |   |                                  |                                  |
|     |                                    |   |                                  |                                  |

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Wesentliche negative Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des FFH-Gebiets „Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7620311) und des Vogelschutzgebiets „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441) sind nicht erkennbar.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

**9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde**

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben <b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b> der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.<br><br>Begründung: |
| <input type="checkbox"/> | Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. <b>Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.</b><br><br>Begründung:                     |

|  |       |             |             |
|--|-------|-------------|-------------|
| Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)      | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |
| Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch: | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |

|  |       |             |             |
|--|-------|-------------|-------------|
| Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon) | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |
|--|-------|-------------|-------------|



### 3 Quellenverzeichnis

#### Literatur

Regierungspräsidium Tübingen (Hrsg.) (2014): Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 7620-311 „Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen“ - bearbeitet von INA Südwest (W. HERTER, M. BRÄUNICKE, M. KOLTZENBURG, TH LIMMEROOTH, K.-J. MAIER, R. STEINER, R. STRAUB, J. TRAUTNER, J. TREITLER, H. TURNI)

Regierungspräsidium Tübingen (Hrsg.) (2022): Managementplan für das Vogelschutzgebiet Südwestalb und Oberes Donautal – bearbeitet durch das Regierungspräsidium Tübingen (Silke Jäger, Carsten Wagner)

#### Elektronische Quellen

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst. [udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml](https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml)